

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 32 (1922)
Heft: 10

Artikel: Über Schwerhörigenfürsorge in den schweiz. Volksschulen : 1. Teil
Autor: Schlittler, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alte Psychologie es in Zürich besitzt, ohne weithin strahlenden Nimbus der allein offiziellen „wissenschaftlichen Psychologie“, unverstanden von den Gegnern, grimmig gehasst, verfolgt, verleumdet von den Feinden, verlustig des einst tadellosen wissenschaftlichen Leumundes. Wir marschieren, wenn man will, in eigener Aufmachung, aber — wir marschieren! Und wir marschieren so, dass den Gegnern bange wird, dass die Anhänger der rechtgläubigen Psychologenkirche wehklagen über „die so erschreckend gewachsene Sekte der Freudianer“ (William Stern) oder staunen über den „ungeheueren Erfolg der Freudschen Schule“, über den man sich „nicht täuschen könne“ (Bumke a. a. O. 1922). Wir marschieren, weil wir müssen, dürfen, können und wollen, weil der Geist der Wahrheit uns zwingt, weil die Lebensnot uns ruft, weil die Freude und Liebe derer, denen wir helfen durften und dürfen, uns antreibt. Wie gerne marschierten wir Schulter an Schulter, in friedlicher, befruchtender Arbeitsgemeinschaft mit den Angehörigen der alten Psychologie. Aber gerade Dr. Suters Arbeit, aus der wir soeben einen Teil der Missverständnisse, Irrtümer und geringschätzigen Anwürfe beleuchteten, zeigt, dass es einfach unmöglich ist. Wann werden schönere Zeiten anbrechen?

Schliesslich soll doch alle Forschung froh sein, wenn man ihr von anderer Seite her zu Hilfe kommt und zur Förderung der Wahrheit beitragen will. Wer nicht bereit ist, fort und fort umzulernen, ist ein verknöcherter Mensch und für die Mehrung der Erkenntnis tot. Man vergesse doch nicht jenes aus Frankreich stammende Wort, das Sigmund Freud so gerne zitiert: „Alle Wissenschaft ist nur gemilderte Unwissenheit.“ Nur wer von solcher Bescheidenheit erfüllt ist, kann ein wahrer Siegmund werden, während Unduldsamkeit, Dinkel und Verschlossenheit gegen neue Erkenntnisse von greisenhafter Schwäche zeugen. Über uns allen aber, den alten und den neuen Psychologen, schwebt das Gesetz: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

Über Schwerhörigenfürsorge in den schweiz. Volks-schulen.

Von Dr. E. Schlittler, Ohrenarzt in Basel.¹⁾

I.

M. D. u. H.! Im Sommersemester 1900 hat von dieser Stelle aus Dr. A. Schwendt in seiner Habilitationsvorlesung „Über Taubstummheit, ihre Ursache und ihre Verhütung“ gesprochen. Die Tatsache, dass über Taubstummenfürsorge die Öffentlichkeit noch sehr wenig unterrichtet sei und daher noch starke Vorurteile zumal gegen die Taubstummenanstalten bestünden, gab Schwendt, wie er sagt, die Veranlassung gerade über dieses Thema sich auszusprechen.

¹⁾ Öffentliche Habilitationsvorlesung, gehalten am 26. Juni 1922 in der Aula des Museums in Basel.

Längst vorher und noch intensiver in den letzten Dezennien haben aufklärende Abhandlungen von ärztlicher Seite, haben die Tagespresse, vor allem das Organ des schweiz. Taubstummenvereins und hier in Basel nicht zuletzt auch der alljährlich erscheinende Jahresbericht unserer Taubstummenanstalt in Riehen, selbst das Publikum einlässlich über Taubstummheit und Taubstummenfürsorge unterrichtet, so dass man wohl sagen kann, der Gedanke, dass taubstumme Kinder in nicht minder hohem Masse geistiger Ausbildung bedürfen, wie das normalsinnige Kind, sei Gemeingut weitester Volkskreise geworden, anders lässt sich doch schwerlich erklären, dass eine Volksabstimmung wie diejenige vom 26. April 1908 im Kt. Zürich über die Verlegung der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt rund 80% der Stimmberechtigten an die Urnen zu rufen vermochte mit dem Resultate, dass rund 60,000 von 81,000 Stimmenden für einen Neubau sich aussprachen und die finanziellen Mittel von einer halben Million Franken dafür bewilligten.

Ob und inwiefern es nun der Taubstummenfürsorge bzw. dem Taubstummenunterricht gelingt, aus nutzlosen, unbefriedigten, unter Umständen sogar gemeingefährlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zufriedene und nützliche Menschen zu machen, illustriert am besten folgende Tatsache.

Vor Einführung des Taubstummenunterrichtes fielen die Taubstummen sozusagen ausnahmslos ihren Familien oder der Gemeinde zur Last. Der Sprache nicht mächtig, hatte der Taubstumme nicht einmal die elementarsten Kenntnisse sich aneignen können; er blieb zeitlebens in seiner geistigen Entwicklung auf der Vorschulstufe stehen, vergleichbar kaum einem 4—5jährigen Kinde. Einige wenige, mit besonderer manueller Geschicklichkeit ausgerüstet, konnten allenfalls zu gewissen Handarbeiten angehalten werden, doch war begreiflicherweise das Arbeitsfeld ein sehr eng begrenztes, schon aus dem einfachen Grunde, weil dem Taubstummen aus bereits angeführten Gründen die allereinfachsten Kenntnisse im Rechnen, Lesen und Schreiben fehlten, eine geistige Verständigung mit ihm also ausgeschlossen war. 1880 waren in Preussen bereits 44% der aus den Taubstummenanstalten entlassenen Tauben — sie waren jetzt nicht mehr stumm, sondern hatten sprechen gelernt — befähigt, selbständig ihren Lebensunterhalt sich zu erwerben, 1900 waren es 70% und nach den letzten aus Bayern stammenden Ergebnissen sind bereits 86% der aus den Anstalten entlassenen Zöglinge imstande, sich selbständig durchzubringen. Diese Zahlen veranschaulichen so recht eindringlich die soziale Wichtigkeit und nationalökonomische Bedeutung der Taubstummenfürsorgebestrebungen sowohl für das Individuum als für die Allgemeinheit, den Staat. Gedenken wir dabei noch der ideellen Werte, die für den Taubstummen dadurch sich ergeben, dass er Anschluss findet an unsere ganze geistige Kultur, so dürfen wir ruhig sagen, dass es sich wohl ebensosehr lohnt, den Tauben zu unterrichten als den Normalsinnigen.

In einer ganz ähnlichen Lage wie der Taube befindet sich nun

wie leicht ersichtlich auch der hochgradig Schwerhörige. Unsere ganze geistige Entwicklung erfolgt sozusagen ausschliesslich durch das Ohr mittelst der Sprache. Je stärker also die Funktion dieses Sinnesorgans gestört ist, desto mehr wird die geistige Entwicklung beeinträchtigt und damit die soziale Stellung im späteren Leben erschwert. Dieser direkte und unmittelbare Zusammenhang zwischen Schwerhörigkeit und Sprachverständnis bzw. geistiger Entwicklung erscheint uns eigentlich als so selbstverständlich, dass man sich nachträglich fast darüber wundert, dass es solange gedauert hat, bis für den hochgradig Schwerhörigen vorgesorgt wurde, hat doch die Fürsorge für den Tauben bereits vor $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderten eingesetzt — Eröffnung der ersten öffentlichen Taubstummenanstalt in Leipzig unter Samuel Heinicke (1778); erste private Taubstummenanstalt in der Schweiz im Pfarrhaus Schlieren 1777; erste staatl. Anstalt in Yverdon 1811).

Während bereits 1867 Hermann Cohn in eingehenden Untersuchungen auf den Zusammenhang zwischen Myopie (Kurzsichtigkeit) und Schule aufmerksam gemacht und eine ärztliche Überwachung der Schulkinder gefordert hatte, wurde auf die ungleich wichtigere Rolle, die das Hörorgan im Schulunterricht spielt, erst Mitte der achtziger Jahre hingewiesen. Es war der Münchner Ohrenarzt Friedrich Bezold, der auf Grund genauer und ausgedehnter, an den Volksschulen Münchens durchgeführter Untersuchungen nicht nur die unverhältnismässig starke Verbreitung der Schwerhörigkeit unter den Schulkindern nachwies, sondern auch den unheilvollen Einfluss hervorhob, den ein defektes Gehörorgan auf die geistige Entwicklung des betreffenden Schulkindes hat.

Was den ersten Punkt anbelangt, so ergab sich aus dem von Bezold durchmusterten Material, dass an den Münchner Volksschulen 25%, also $\frac{1}{4}$ aller Kinder ohrkrank war. Bezuglich des Zusammenhangs zwischen Schwerhörigkeit und Leistung fand Bezold folgendes. Von 100 schwerhörigen Schülern hatten die mit einem Gehör von 4 bis 8 m für Flüstersprache — normal 25 m — den Durchschnittsplatz Nr. 54, die mit einem Gehör von 2 bis 4 m den Platz Nr. 64 und die mit weniger als 2 m den Platz Nr. 67 inne. Wenige Jahre später, 1893, berichtet ein Schüler von Bezold, Dr. Nager, über Gehörprüfungen an den Stadtschulen von Luzern. Er fand rund 40% der dortigen Schüler mit einem Gehör unter 8 m, welche Hörweite wir als Grenzwert betrachten können, da im allgemeinen ein Hörvermögen, das nicht unter 8 m für Flüstersprache beträgt, für den Schulunterricht völlig ausreicht. Während es nun auf 154 Kinder mit schlechten Noten 19,54% Normalhörende traf (Hörweite über 8 m für Flüstersprache), partizipierten daran die Leichtschwerhörigen mit 23%, die hochgradig Schwerhörigen mit 34%. Und ganz ähnlich lauten die Ergebnisse von Schuluntersuchungen, die von dem zürcherischen Ohrenarzt Laubi an den dortigen Schulrekruten seit 1894 vorgenommen und 1903 im Korrespbl. f. Schweizerärzte veröffentlicht worden sind, und was besonders den Zusammenhang

zwischen Leistung und Schwerhörigkeit anbelangt, sei noch gestattet, die Untersuchungen von Schmiegelow in Kopenhagen anzuführen, der sich von 581 Schülern die 79 am schlechtesten befähigten zeigen liess. Von diesen hatten 15 ein Gehör von weniger als 2 m, 36 hörten 2 bis 4 m, 28 mehr wie 4 m. Ferner waren von 35 hochgradig Schwerhörigen 43% schlecht begabt, von 261 mittelmässig Schwerhörigen 13% und von 285 gut Hörenden (d. h. mit über 4 m Hörweite für Flüstersprache) nur 10% schlecht begabt.

Aus diesen Untersuchungen geht also mit aller Deutlichkeit nicht allein das häufige Vorkommen der Schwerhörigkeit unter der schulpflichtigen Jugend in Deutschland sowohl als in der Schweiz hervor, sondern vor allem auch die erheblichen Nachteile, die ein stärker beschränktes Hörvermögen auf die geistige Entwicklung des Schulkindes hat. Je nach dem Grade der Schwerhörigkeit geht dem Schulkinde ein mehr oder weniger grosser Teil des in der Schulstunde Gesprochenen verloren. Seine Aufmerksamkeit nimmt von Tag zu Tag ab, es bleibt in seinen Leistungen mehr und mehr zurück, gilt als faul oder schwachsinnig, bleibt in derselben Klasse sitzen oder wird in die Hilfsklasse für Schwachsinnige versetzt, da es sowohl für den Lehrer als für seine Mitschüler ein Hindernis, ja nicht selten auch ein Gegenstand des Spottes ist, um so mehr als beim hochgradig Schwerhörigen oft auch die Sprache mangelhaft ist aus dem einfachen und leicht erklärlichen Grunde, weil das Kind nicht nachsprechen lernt, was es nicht hört. In die Normalschule passt also das hochgradig schwerhörige Kind nicht, da die Unterrichtsmethode für Vollsinnige berechnet ist und dem Schwerhörigen daher die Kenntnisse nur stückweise oder überhaupt nicht vermitteln kann. In die Hilfsklassen für Schwachsinnige gehört das schwerhörige Kind aber ebenfalls nicht, schon aus dem einfachen Grunde, weil der Intellekt, abgesehen von dem Defekt auf akustischem Gebiet, ganz normal und ungeschädigt sein kann und nur scheinbar beeinträchtigt ist eben wegen des defekten Hörvermögens. Der Lehrplan der Hilfsklassen ist übrigens gegenüber demjenigen der Normalschule beschränkt, dem geistigen Defekt seiner Insassen angepasst und verkürzt. Der normal begabte Schwerhörige hat aber sein gutes Recht, der gleichen Schulbildung teilhaftig zu werden, wie sein normalhörender Altersgenosse; er hat auch die Kenntnisse, die ihm die Schule zu vermitteln vermag, in genau dem gleichen, ja vielleicht sogar gerade infolge seines Sinnesdefektes in noch erhöhtem Masse nötig, wie der Normalsinnige.

Aber auch die Taubstummenanstalt — wenigstens in ihrer jetzigen Form — dürfte kaum die richtige Umgebung sein für das hochgradig schwerhörige Schulkind, schon aus dem einfachen Grunde, weil unser Schwerhöriger sprechen gelernt hat und dort unter den ganz Tauben und zum Teil auch Stummen wenig gefördert würde, ebenso in sprachlicher Beziehung im Umgang mit den Taubstummen Schaden nehmen müsste.

Da tritt nun die Schwerhörigenschule, wie sie auf Betreiben des Ohrenarztes Arthur Hartmann in Berlin 1902 errichtet und

seither ausgebaut worden ist, und wie sie in den folgenden Jahren die meisten deutschen Grossstädte mit über 300,000 Einwohnern eingeführt haben, in ihre Rechte.

In einem 1898 in der Berliner Ärztekorrespondenz erschienenen Artikel hatte Hartmann über zwei ihm zugeführte Schulkinder berichtet, von denen das eine bereits vier Jahre, das andere fünf Jahre in derselben Klasse gesessen hatte. Beide Kinder waren schwerhörig; bei dem einen konnte durch Entfernung der hypertrophischen Rachentonsille das Gehör rasch soweit gebessert werden, dass es dem Unterricht folgen konnte, bei dem anderen handelte es sich um eine bleibende, nicht besserungsfähige Schwerhörigkeit. „Es kann keinem Zweifel unterliegen“, schrieb Hartmann, „dass in anderen Schulen derselbe Mangel an Rücksicht auf Schwerhörigkeit besteht, und dass in Berlin eine nicht unbeträchtliche Zahl von Kindern der geistigen Verwahrlosung anheimfällt. Ebenso zweifellos ist, dass durch Schulärzte gerade bei solchen Kindern dieser Verwahrlosung vorgebeugt werden könnte durch Feststellung der Ursache der dauernd bestehenden Unaufmerksamkeit. Die Ursache könnte, wie im ersten Falle entweder beseitigt werden, oder es könnte, wie im zweiten Falle, dafür gesorgt werden, dass das Kind in eine Schule kommt, wo Taube unterrichtet werden.“

Der Notschrei Hartmanns verhallte nicht ungehört; bereits drei Jahre später wurden in Berlin die bleibend hochgradig Schwerhörigen von den Normalhörenden abgetrennt und von 1902 an den ersteren ein Spezialunterricht in besonderen Klassen erteilt. Das Vorgehen der Reichshauptstadt fand bald Nachahmung und zurzeit existieren in den meisten deutschen Grossstädten mit über 300,000 Einwohnern Schwerhörigenschulen; ja sogar städtische Gemeinwesen von 200,000 Einwohnern und darunter sowohl in- als ausserhalb Deutschlands haben sich zur Errichtung solcher Spezialschulen für ihre hochgradig schwerhörige Schuljugend entschlossen, trotz der nicht unbeträchtlichen finanziellen Lasten, die mit der Errichtung und dem völligen Ausbau einer Schwerhörigenschule von acht Klassen naturgemäß verbunden sind. Entscheidend dabei war wohl nicht zuletzt der Gedanke, dass es doch nicht wohl angeht, alljährlich eine Anzahl Kinder geistig verkümmern zu lassen, wenn doch die Möglichkeit besteht, sie mit Hilfe eines besonders auf ihren Sinnesdefekt zugeschnittenen Unterrichtes geistig soweit zu fördern, wie den Normalsinnigen und aus ihnen tüchtige und vollwertige brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Quadratwurzel.

(Lektionsskizze für die 2. Sekundarklasse.)

Von Dr. Ernst Furrer.

Das Ausziehen der Quadratwurzel findet im Unterricht zuerst Anwendung bei geometrischen Aufgaben, in denen im einfachsten